

Amtliche Mitteilungen

Einladung

zur öffentlichen **Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am **Dienstag, 15.11.2022**, im Sitzungssaal des Rathauses, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N.;

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung

1. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)
2. Vergaben, insbesondere
- 2.1 Digitalpakt, Beschaffung von WLAN-Komponenten und Präsentationsmedien für den Schulverbund und die Ivo-Frueth-Schule
3. Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Heckler und Koch-Straße, Pfäfflinstraße und Alte Steige in Oberndorf
4. Stadtinfo
 - Erhöhung des Seitenkontingents und einer weiteren Ausgabe
5. Haushalt 2023
 - Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände
6. § 2b Umsatzsteuergesetz
 - Anpassung kommunaler Vorschriften
7. Eigenbetrieb Wasserwerk Oberndorf a. N.
 - Jahresabschluss 2020
8. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
9. Bekanntgaben
10. Anfragen und Anregungen

sowie zur öffentlichen **Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt** am **Mittwoch, 16.11.2022**, im Sitzungssaal des Rathauses, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N.;

Tagesordnung

Beginn: 17:00 Uhr

1. Neubau Kreisverkehr L 424 / L 415 Rottweiler Straße (Mutschlerkreisel), Gestaltung des Stützbauwerks
2. Notstromkonzept
 - Planung Einspeisepunkte und Beschaffung Notstromaggregate
3. Haushalt 2023
 - Hoch- und Tiefbauprogramm
4. Bebauungsplan „Hinter der Kirche“, Hochmössingen
 - Aufstellungsbeschluss
5. Vergaben, insbesondere
- 5.1 Gymnasium am Rosenberg
 - Nachträge Schulbausanierung
- 5.2 Erweiterung Kindergarten Bochingen
 - Vergabe Planungsleistungen
6. Bekanntgaben
7. Anfragen und Anregungen

Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg über www.oberndorf.de/anhoerung. Die Beratungsvorlagen können unter <https://service.oberndorf.de/buergerinfo> eingesehen werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Oberndorf, den 8.11.2022 *Hermann Acker*
Bürgermeister

Bebauungsplan „Fluorner Straße, 3. Änderung“ in Oberndorf a. N.

Bekanntmachung der Entwurfsfeststellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

Der Gemeinderat Oberndorf a. N. hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2022 den Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Fluorner Straße, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung

am 25.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

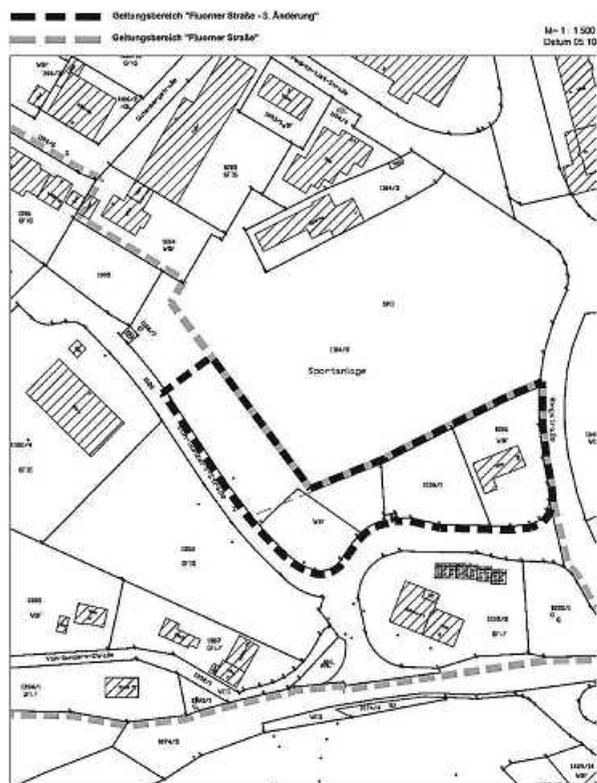
Ziel und Zweck der Planung (gekürzt)

Die jetzige 3. Änderung wird dadurch begründet, dass eine höhere Dichte für die verbleibenden Flurstücke im Mischgebiet 1036, 1036/1 und 1104/7, unter Wahrung der städtebaulichen Integration, realisiert werden soll.

Für eine der unbebauten Flächen wurde ein weiterer Investor gefunden, welcher auf dem Gelände einerseits ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten errichten möchte und gleichermaßen eine Gewerbehalle zur Nutzung für seine gewerblichen Tätigkeiten.

Da sich allerdings die Art und Weise zu bauen sowie die städtebaulichen Überlegungen und Grundsätze seit 2001 teils verändert haben, ist es erforderlich, dass der ursprüngliche Bebauungsplan in diesem Teilbereich den heutigen Anforderungen angepasst wird.

Es sind Anpassung der Baugrenze, der Geschossigkeit und ein höheres Maß der Nutzung geplant.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Fluorner Straße, 3. Änderung“

Der Bebauungsplan erfüllt die Anwendungsvoraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), von der Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird damit abgesehen.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind darüber hinaus folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst insgesamt bereits nach §30 BauGB bebaubare Flächen.

Im Verfahren werden Aussagen zu den Belangen von Natur und Landschaft bzw. über die Betroffenheit der Schutzgüter Biotope, Arten, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie auf den Menschen getroffen. Weitergehende Beeinträchtigungen können durch diese 3. Änderung nicht festgestellt werden. Artenschutzrechtlich bestehen somit auch keine Bedenken gegen die Planung.

Der Entwurf der Bebauungsplan Änderung mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022 im Rathaus Oberndorf a. N., Klosterstraße 3, Flur von den Zimmern 128/129, während den Dienststunden (Montag bis Freitag von

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung in den städtischen Gremien behandelt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch unter www.oberndorf.de auf der Seite „Öffentlichkeitsbeteiligung“ abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberndorf a.N., 11.11.2022 *Hermann Acker*
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2022 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

Änderung § 7 Polizeiverordnung

Der Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) der Stadt Oberndorf a. N. wird zugestimmt.

Beratungsvorlage 148/2022

Änderung der Streupflicht-Satzung

Die als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügte Änderungssatzung zur Streupflicht-Satzung wird beschlossen.

Beratungsvorlage 155/2022/1

Energie-Einsparmaßnahmen

Den Vorschlägen aus der Maßnahmenliste wird zugestimmt.

Beratungsvorlage 141/2022/1

LZP Talstadt, 1. Bauabschnitt Schweizermühlegässle

1. Die Durchführung des 1. Bauabschnittes „Schweizermühlegässle“ wird beschlossen. Das Büro Capatti & Staubach wird auf Grundlage der beschlossenen Planung beauftragt, die hierfür erforderliche Ausschreibung vorzubereiten.

2. Der Belag wird in Granit ausgeführt.

Beratungsvorlage 162/2022

Bebauungsplan „Fluorner Straße, 3. Änderung“;

Entwurfsfeststellung

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Fluorner Straße“ wird beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Fluorner Straße - 3. Änderung“ bestehend aus dem Planteil (Anlage 1) und dem Textteil (Anlage 2), jeweils mit Datum vom 30.09.2022 wird festgestellt.

3. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Anlage 3) vom 30.09.2022 wird ebenfalls beschlossen.

4. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 4) vom 30.09.2022 wird zugestimmt.

5. Das Verfahren nach Ziffer 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beratungsvorlage 156/2022

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(27. September - 24. Oktober 2022)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Besetzung einer Stelle im Tiefbauamt.
- Zustimmung zu einem außergerichtlichen Vergleich mit dem Inhalt, dass die Activ-Immobilien GmbH & Co. KG anteilig an den angepassten Baukosten der Hangsicherung 30.000 Euro bezahlt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Der Abbruch des Gebäudes Bachstraße 26, Bochingen, wird im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Leben mittendrin“ mit einem Betrag von 20.000 Euro gefördert.
- Ein Antrag auf Stundung eines Leistungsbescheids wird abgelehnt.

Beratungsvorlage 159/2022

Die Beratungsunterlagen können online unter <https://service.oberndorf.de/buergerinfo> eingesehen werden.

Aktuelles

Volkstrauertag 2022

Am Sonntag, 13. November 2022 ist Volkstrauertag, an welchem den Opfern von Gewalt und Krieg besonders gedacht wird. Die Gedenkfeier findet in der Kernstadt am 13. November 2022, um 11.00 Uhr, an der Gedächtnishalle auf dem Talfriedhof statt.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Musikverein Stadtkapelle Oberndorf am Neckar. Die Begrüßung erfolgt durch Bürgermeister Hermann Acker. Die Ansprache wird von Dr. Gerhard Aden von der Reservistenkameradschaft Rottweil-Oberndorf gehalten. Des Weiteren wirken Schüler/innen des Schulverbands Oberndorf am Neckar mit.

Weitere Gedenkfeiern finden in den Stadtteilen statt:

Aistaig	10.45 Uhr auf dem Friedhof
Altoberndorf	10.00 Uhr am Kriegerdenkmal vor der katholischen Kirche
Beffendorf	10.00 Uhr am Ehrenmal an der katholischen Kirche
Bochingen	11.30 Uhr auf dem Friedhof
Boll	10.00 Uhr auf dem Friedhof
Hochmössingen	10.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof

Vormerkung von Kindergartenplätzen

Die Stadtverwaltung Oberndorf a.N. bittet alle Eltern, die ihre Kinder für das Kindergartenjahr 2023/2024 in einer städtischen oder kirchlichen Einrichtung betreut haben möchten, diese bis zum 31. Dezember 2022 in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vormerken zu lassen. Es handelt sich hierbei um keine verbindliche Anmeldung.

Im Februar 2023 erfolgt die Vergabe der Plätze in den einzelnen Einrichtungen.

Es werden keine Vormerkungen von Kindern angenommen, die noch nicht geboren sind.

Die Regelungen der neuen Polizeiverordnung im Detail (Teil 3)

Die neue Polizeiverordnung der Stadt Oberndorf hat das Ziel, das Zusammenleben in der Stadt so zu regeln, dass für keinen durch sogenanntes umweltschädliches Verhalten Nachteile entstehen. Dazu gehört sowohl der Schutz der Umwelt als auch die Belästigung der Allgemeinheit z. B. durch Lärm. In dieser kleinen Serie